



BTK: SCHLACHTHOFSCHLIEßUNGEN SIND TIERSCHUTZRELEVANT!

In ihrer [Pressemitteilung vom 06.07.20](#) fordert die Bundestierärztekammer (BTK) die rasche Einberufung eines Krisengipfels. Denn durch die derzeitigen COVID-19-bedingten Betriebsschließungen und die insgesamt verringerten Schlachtkapazitäten mit einem Wegfall von mehreren Zehntausend Schlachtungen pro Tag ergeben sich aktuell große Tierschutzprobleme durch zu hohe Besatzdichten in den Ställen. Insbesondere bei sommerlichen Temperaturen entstehen durch Überbelegung leicht Kreislaufprobleme. Es wird befürchtet, dass vermehrt Tiere verenden. Auch längere Transportwege zu alternativen Schlachtstätten belasten die Tiere. Ein Rückstau mit entsprechenden Überbelegungen der Ställe ist auch in den Küken- und Ferkelaufzuchten zu erwarten.

Die BTK fordert die Bundesregierung daher auf, umgehend einen Krisengipfel unter Einbeziehung von Tierärzten, Landwirten, Schlachthofbetreibern und zuständigen Behörden einzuberufen, um schnell Lösungen für die aktuelle Situation zu finden.

„Die Konzentration auf wenige große Schlachtunternehmen, die zu Lasten regionaler Betriebsstrukturen ging, rächt sich jetzt“, sagt Uwe Tiedemann, Präsident der BTK. Die notwendige Diskussion um einen Wandel des Systems reiche in der akuten Situation nicht aus. Auch die Forderung der Politik, Bestandszahlen vorübergehend zu reduzieren, greift kurzfristig nicht. Es müssen praktikable, tierschutzgerechte Lösungen für die Tiere gefunden werden, die jetzt in der Mast und Aufzucht sind. Hier sind die Haltungs- und Schlachtbetriebe in enger Zusammenarbeit mit den Veterinärbehörden gefordert. Es könne nicht sein, dass schlicht keine Schlachttiere mehr angekauft und die Problemlösung den tierhaltenden Betrieben überlassen wird.

Laut [agrarheute.de](#) sind die Schweinepreise in den letzten zwei Wochen um 19 Cent pro Kilo gesunken. Viele Schweine finden keinen Käufer. Durch weitere tägliche Zunahmen werden sie für übliche Vermarktungswege zu schwer. Mit dem Ausfall der Schlachtbänder von Tönnies in Rheda-Wiedenbrück vor 3 Wochen hat der Druck auf alle Schweinehalter zugenommen, unabhängig davon, an welches Schlachtunternehmen sie liefern.



Laut Schätzungen der Interessensgemeinschaft der deutschen Schweinehalter (ISN) befinden sich derzeit ca. 500.000 Schweine „in Wartestellung“.

Foto: Andrea Damm, pixelio.de

MELDEPFLICHT FÜR COVID-19-INFEKTIONEN BEI HAUSTIEREN

Der Bundesrat hat Anfang Juli der Verordnung der Bundesregierung zugestimmt. Damit sind Infektionen mit SARS-CoV-2 bei Haustieren meldepflichtig. Ziele der neuen Meldepflicht sind [laut Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung \(BMEL\)](#):

- Antworten auf weitergehende und noch ungeklärte Fragen über Vorkommen und Ausbreitung von Corona-Infektionen bei zu Haustieren liefern,
- einen Überblick über das Infektionsgeschehen bei Tieren in Deutschland zu vermitteln und so zu neuen epidemiologischen Erkenntnissen beizutragen,
- zukünftig Risiken in Bezug auf die Gesundheit von Tier und Mensch frühzeitig zu erkennen und geeignete Bekämpfungsmaßnahmen anzuwenden,
- die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) und die EU-Kommission über bestätigte Fälle von Corona-Infektionen bei gehaltenen Tieren in Deutschland zu informieren.

[Die Bundesregierung betont](#), dass damit **Tierhalter nicht** verpflichtet sind, ihr Tier auf SARS-CoV-2 testen zu lassen! Die Meldepflicht richtet sich an die Leiter von Veterinäruntersuchungsämtern, von Tiergesundheitsämtern sowie von sonstigen öffentlichen oder privaten Untersuchungsstellen, die das Auftreten einer meldepflichtigen Krankheit oder deren Erreger unverzüglich an die jeweilige nach Landesrecht zuständige Behörde melden müssen. Außerdem sind auch Tierärzte, die in Ausübung ihres Berufs eine meldepflichtige Krankheit oder deren Erreger diagnostizieren, zur Meldung an die jeweilige nach Landesrecht zuständige Behörde verpflichtet.



Foto: Martin Klaus, pixelio.de

Nach Untersuchungen des FLI sind Frettchen und Katzen für SARS-CoV-2 empfänglich, Hunde weniger.

Die Grundvoraussetzung, einen Test überhaupt in Erwägung zu ziehen ist, dass ein für das Virus empfängliches Tier, insbesondere Katzen und Frettchen, engen Kontakt zu einem an COVID-19 erkrankten Menschen hat **und** klinische Symptome primär des Respirationstrakts und in geringerem Ausmaß des Verdauungstrakts zeigt. Es ist also eher davon auszugehen, dass eine Testung von der Veterinärbehörde in Absprache mit dem Gesundheitsamt veranlasst wird, wenn ein Tierhalter an Covid-19 erkrankt ist und sein Tier entsprechende Symptome zeigt. Hinweise zu den erforderlichen Probennahmen finden Sie beim [bpt](#) und über die Meldung und den Meldeweg beim [BMEL](#).

Entgegen jüngsten Berichten in sozialen Medien betont das LUA in einer ausführlichen [Pressemitteilung vom 13.07.2020](#), dass Schweine für SARS-CoV-2 nicht empfänglich sind und somit auch Menschen damit nicht anstecken können. Tiefergehende Informationen zu Alpha-, Beta-, Gamma- und Deltacoronavirusinfektionen bei Tieren werden gegeben.

LUA: IDENTITÄT VON PROBEN WIRD ÜBERPRÜFT

Wichtiger Hinweis für die Einsender von Proben zur Untersuchung auf Tierseuchen: Die im Landesuntersuchungsamt (LUA) durchgeführten Untersuchungen dienen der Feststellung bzw. dem Ausschluss von Tierseuchen und damit auch der Erhebung des Gesundheitsstatus des Einzeltieres und des Bestandes. Mit der Unterschrift auf dem Untersuchungsantrag bestätigen der Tierbesitzer und der Probennehmer grundsätzlich auch die Korrektheit der gemachten Angaben bezüglich der Probenentnahme, der Identität der Tiere und der von diesen genommenen Proben.

Im konkreten Verdachtsfall werden diese Angaben durch das Landesuntersuchungsamt soweit möglich überprüft. Darüber hinaus behält sich das Landesuntersuchungsamt künftig

vor, stichprobenartig nicht anlassbezogene Überprüfungen der Identität eingesandter Proben durchzuführen.

Aufgrund von Fällen des Betrugsverdachts bei BHV-1-Blutprobenentnahmen hatte das Regierungspräsidium Hessen bereits stichprobenartige Identitätsüberprüfungen von Proben durch die Labore angekündigt (siehe Newsletter 06_20), die [Pressemitteilung des LUA vom 15.07.20](#) finden Sie hier.



Foto: Zaspel

NEUFASSUNG DER SCHWEINEPEST-VO

Die Neufassung der Schweinepest-Verordnung vom 10.04.2020 wurde jetzt im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist somit in Kraft getreten. Auf der Homepage Buzer.de steht eine übersichtliche Synopse **aller Änderungen der Schweinepest-Verordnung**. Diese Gegenüberstellung vergleicht die jeweils alte Fassung (linke Spalte) mit der neuen Fassung (rechte Spalte) aller am 10. April 2020 durch [Artikel 2 der ViehVerkVuaÄndV](#) geänderten Einzelnormen.

VERLÄNGERUNG DER AUSNAHMEREGLUNG FÜR DIE KENNTHNISSE IM STRAHLENSCHUTZ

Das Referat Strahlenschutz (87) des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF) teilt mit, dass die durch die COVID-19-Epidemie bedingte Ausnahmeregelung für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz bis 31.12.2020 verlängert wird:

„Im Zeitraum 1. März bis 31. Juni 2020 ablaufende Aktualisierungsfristen gelten ohne weitere Prüfung als eingehalten, wenn

- a) die Kursteilnahme ungeachtet des jeweiligen Aktualisierungstermins bis zum 31. Dezember 2020 erfolgt oder
- b) die Kursteilnahme nach dem 31. Dezember 2020 spätestens zum nächstmöglichen (beim Kursveranstalter verfügbaren) Termin erfolgt.“

Die [ausführliche Begründung finden Sie hier](#). Voraussichtlich werden die Präsenzfortbildungen im September/Oktober 2020 (siehe Fortbildungskasten unten) unter besonderen Hygieneauflagen der Hotels stattfinden. Zudem werden auch Aktualisierungskurse, die zu 100 % digital ohne Präsenzteile durchgeführt werden, anerkannt.

VORSTANDSSITZUNG

Endlich konnte der Vorstand wieder unter persönlicher Anwesenheit der Vorstandsmitglieder tagen. Es wurde unter anderem beschlossen, dass auch die Ausschüsse – unter Einhaltung der geltenden SARS-CoV-19 Abstands- und Hygieneregeln- wieder zusammenkommen können. Zudem wird der Vorstand den Delegierten den Vorschlag zur Abstimmung unterbreiten, dass für 2020 Online-Fortbildungen zu 100% anerkannt werden sollen.

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH NOTDIENSTKREISE

Alle Kolleg*Innen, die an Notdienstkreisen teilnehmen, werden gebeten, ihre Erfahrungen per mail an die Geschäftsstelle (info@ltk-rlp.de) zu schreiben. Funktioniert Ihr Notdienstkreis? Wo gibt es noch Probleme? Ist Ihre Region ausreichend versorgt? Gelingt die Abstimmung mit den Kolleg*Innen? Gibt es Bedarf, dass die Landestierärztekammer vermittelnd tätig wird? Vielen Dank für Ihre Rückmeldungen!

Fortbildungen und Termine in Rheinland-Pfalz und überregional:

- **LIFE-WEBINAR-REIHE** des bpt: **GOT richtig anwenden!**
 - 16.06.20:** Wirtschaftliche Situation der Tierärzteschaft in Deutschland und Europa
 - 30.06.20:** Kein Hexenwerk – Gebühren richtig kalkulieren
 - 07.07.20:** Kein Kunststück – GOT richtig anwenden
 - 14.07.20:** Handwerkszeug – Gebührenerhöhungen gegenüber dem Tierhalter gekonnt verkaufen
 - 21.07.20:** Notdienst-GOT – viele Fragen, bei uns gibt's die richtigen Antworten
 - 22.07.20:** Expertentalk: Fragen und Antworten

Die Aufzeichnungen der gebuchten Kurse stehen ein Jahr lang zur Verfügung.
[Anmeldung beim bpt hier](#)
- **12.09.20: Röntgenaktualisierungskurs** für Tierärzte in Koblenz
- **26.09.20: Röntgenaktualisierungskurs** für TFAs in Alzey
- **17.10.20: Röntgenaktualisierungskurs** für Tierärzte in Bad Dürkheim

Weitere Webinare und Infos zu Programmen und Anmeldungen unter www.ltk-rlp.de